



z.H.:

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft**

Abteilung IV/1
Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf „Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan Tiroler Oberland“

Bezugnehmend auf den Entwurf Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan Tiroler Oberland bedankt sich die Kleinwasserkraft Österreich für die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben und ersucht um die Berücksichtigung folgender Anmerkungen.

Der Verein Kleinwasserkraft Österreich vertritt die Interessen von über 1.000 Mitgliedern der Branche, einige davon aus dem Bundesland Tirol.

Aufgrund des begrenzten Zeitraumes war eine detaillierte Analyse der Auswirkungen des Rahmenplans in all seinen Punkten nicht zu bewerkstelligen. Dennoch möchten wir aus Sicht der Kleinwasserkraft ein paar generelle Anmerkungen einbringen:

Zielsetzung:

Als Ziel wird angeführt, dass die Stromerzeugung aus Wasserkraft im Tiroler Oberland um 1,8 TWh erhöht werden soll. Die genannten Vorhaben zusammen führen bereits zu einer Erreichung dieses Ziels. Es soll klar gestellt werden, dass es sich bei diesem Ziel um einen Mindestwert handelt und nicht einer Begrenzung nach oben, die dazu führt, dass Projektvorhaben im Bereich der Kleinwasserkraft aufgrund einer erfüllten Zielerreichung nicht mehr realisiert werden können. Es muss sichergestellt werden, dass eine sachliche Bewertung das Projektes die Entscheidungsgrundlage bleibt und nicht etwaige Übererfüllungen der Ziele.

Detailliste der „höchstwertigen und daher zu erhaltenden Gewässerstrecken“:

Der Verein Kleinwasserkraft Österreich und dessen Mitglieder bekennen sich zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zum Erhalt sehr guter Gewässerstrecken. Daher können wir der Aussage, dass sehr sensible oder sich in einem sehr guten Zustand befindliche Gewässerabschnitte erhalten bleiben sollte, folgen. Wir mussten jedoch feststellen, dass die Kategorisierung dieser Gewässerabschnitte teilweise nicht nachvollziehbar ist.

Nachfolgend wollen wir einige Beispiele aufgreifen, um diesen Umstand zu verdeutlichen.



Gewässer	Von km	Bis km	Kategorie
Plauvenbach	0,00	0,513	Erhaltenswürdig, Empfindlich
Plauvenbach	0,513	0,909	Mittlere Bedeutung
Plauvenbach	0,909	1,369	Erhaltenswürdig, Empfindlich
Gschnitzbach	5,270	7,795	Partielle Bedeutung
Gschnitzbach	7,795	7,982	Erhaltenswürdig, Empfindlich
Gschnitzbach	7,982	9,600	Partielle Bedeutung
Haimbach	0,000	0,864	Erhaltenswürdig, Empfindlich
Winkelbach	0,000	0,373	Erhaltenswürdig, empfindlich
Winkelbach	0,373	0,925	Mittlere Bedeutung
Winkelbach	0,925	1,809	Erhaltenswürdig, empfindlich

Tabelle 1

Ad) Plauvenbach:

Am Beispiel des Plauvenbachs zeigt sich eine für uns nicht nachvollziehbare Einteilung in „höchstwertige Gewässerstrecken“, die sich wie folgt darstellt:

- Von Kilometer 0,000 bis 0,513 m des Flusses ist als empfindlich kategorisiert, obwohl sich der Gewässerabschnitt auf einem bewirtschafteten Gebiet befindet.
- Der Gewässerabschnitt von km 0,513 bis 0,909 wird mit mittlerer Bedeutung eingestuft. Genau in diesem Bereich besteht ein Kleinwasserkraftwerk ($Q = 18 \text{ l/s}$, $P = 28\text{kW}$). Die Wehranlage (Ausleitungsbauwerk) ist bei km 0,909, die Rückleitung bei km 0,513 situiert.
- Ab km 0,909 bis 1,369 (Länge 460 Meter) wird der Fluss wieder als empfindlich und erhaltenswürdig eingestuft.

Alle drei Gewässerabschnitte sind von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Es stellt sich die Frage, warum hier sehr kurze Abschnitte des Gewässers als empfindlich und erhaltenswürdig eingestuft werden, wenn sich diese Abschnitte auf bewirtschafteten Flächen befinden.

Darüber hinaus wird durch diese Einteilung eine Revitalisierung bzw. ein Ausbau (v.a. Verlängerung der Ausleitung) des bestehenden Kleinwasserkraftwerkes verhindert, selbst wenn eine solche Maßnahme zu einer Verbesserung des ökologischen Zustandes des gesamten Gewässers führen könnte.

Ad) Gschnitzbach:

Am Gschnitzbach wurde eine Strecke von 187 m als empfindlich und erhaltenswürdig eingestuft. Aus unserer Sicht ist nicht nachvollziehbar, weshalb derart kurze Strecken diese Einstufung erhalten, da sich der ökologische Zustand des Gewässers über einen so kurzen Bereich nicht erheblich ändern/verbessern kann.



Ad) Haimbach:

Der Unterlauf des Haimbaches wird im Tiroler Rahmenplan als erhaltenswürdig und empfindlich eingestuft, obwohl sich in diesem Gewässerabschnitt 5 Wehranlagen (Ausleitungen für Wiesenbewässerung) aus dem Jahr 1936 befinden. Ob es sich hier also um einen höchstwertigen Gewässerabschnitt handelt, wird bezweifelt.

Ad) Winkelbach:

Der Winkelbach ist im Unterlauf als erhaltenswürdig und empfindlich eingestuft (Abschnitt <400 m). Der folgende Gewässerabschnitt wird mit mittlerer Bedeutung eingestuft. Ein sehr guter Zustand kann sich unserer Ansicht nach nicht über eine Strecke von weniger als 400 m einstellen. Darum wäre es sinnvoll, den Fluss bis zur Mündung mit mittlerer Bedeutung zu kategorisieren.

Zusammengefasste Kritikpunkte bzw. Forderungen von Kleinwasserkraft Österreich

Eine Unterteilung der Gewässer in sehr kurze Abschnitte (unter 1,0 km) entspricht nicht einer der Wirklichkeit entsprechenden Darstellung des Zustandes der Gewässer, beziehungsweise von dessen naturräumlicher Bedeutung, und wird von uns abgelehnt. Wir schlagen vor, dass die im NGP verankerte Mindestlänge für Wasserkörper von 1,0 km auch beim Tiroler Rahmenplan Anwendung findet.

Im Entwurf zum Rahmenplan wurden auch Bereiche mit Kraftwerken bzw. Wehranlagen als erhaltenswürdig ausgewiesen. Das ist mit Sicherheit nicht gerechtfertigt.

Die Möglichkeit eines Ausbaus bzw. der Revitalisierung von Kraftwerksanlagen wurde nicht berücksichtigt. Kraftwerksrevitalisierungen und -erweiterungen sind vom Rahmenplan auszunehmen, auch weil diese im Allgemeinen bei entsprechender Umsetzung die ökologische Situation im Gewässer verbessern.

Auf die Wiederverleihung von Wasserrechten darf der Rahmenplan explizit keine negativen Auswirkungen entfalten.

Auch von einem genereller Ausschluss der Nutzung von Gewässern mit einem Einzugsgebiet < 10 km² ist Abstand zu nehmen. Je nach Fallhöhe können sich auch in diesen Bereichen energiewirtschaftlich interessante Potentiale verbergen, welche bei Einhaltung der erforderlichen gewässerökologischen Vorgaben zur Produktion von wertvollem Wasserkraftstrom genutzt werden können. Für Kraftwerke zur Almenbewirtschaftung sind gerade diese Bereiche von besonderer Bedeutung. Eine Einzelfallbetrachtung ist daher jedenfalls erforderlich.

Für den Verein Kleinwasserkraft Österreich

DI Mag. Artur Egger
Landessprecher Tirol

DI Martina Prechtl-Grundnig
Geschäftsführerin